

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2011/090
öffentlich		
Datum 10.10.2011	Aktenzeichen St 3	Federführend: Frau Reuter

Betreff

Erweiterung der Einwohnerfragestunde

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss	Datum 24.10.2011	Berichterstatter
---	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen:		JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Die bisherige Regelung in § 27 der Geschäftsordnung der Stadt Ahrensburg zur Einwohnerfragestunde wird beibehalten.

Sachverhalt:

Im Rahmen der **Einwohnerversammlung am 31.05.2011** wurde mehrheitlich folgende Anregung zur Behandlung in den Gremien eingereicht:

„Die Ahrensburger Bürger stellen den Antrag, dass die Stadtverordneten in einer ihrer nächsten Sitzungen eine Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse zustimmen, dass zusätzlich vor jedem weiteren öffentlichen Tagesordnungspunkt (besonders nach einer Expertenpräsentation) nur zu diesem TOP eine weitere Einwohnerfragestunde von mindestens 15 bis 30 Minuten Dauer erfolgen kann.“

Die zusätzliche Einwohnerfragestunde zu jedem TOP kann durch einfachen Mehrheitsbeschluss entweder der Stadtverordnetenversammlung oder der einzelnen Ausschüsse bei dringendem Erfordernis auch einmal um dieselbe Zeit (15 bis 30 Minuten) verlängert werden. Dies soll sowohl für die Stadtverordnetenversammlung als auch für alle Ausschüsse gelten (**siehe Anlage**).“

Zur Begründung wird auf das große Interesse der Ahrensburger Bürgerinnen und Bürger an der weiteren Entwicklung ihrer Stadt hingewiesen. Außerdem wird gewünscht, nach Präsentationen von Experten und Fachleuten, einfache Verständnisfragen oder Fragen zum Inhalt durch die Bürgerinnen und Bürger stellen zu dürfen.

Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung lässt eine derartige Regelung zu. Gemäß § 16 c der Gemeindeordnung ist die Einwohnerfragestunde Bestandteil der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung. Ausschüssen steht es gem. § 16 c Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung – anders als bei der Stadtverordnetenversammlung – frei, in ihren Sitzungen Einwohnerfragestunden durchzuführen. Vorgaben hinsichtlich des Zeitpunktes von Einwohnerfragestunden bestehen nicht.

Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

§ 27 der Geschäftsordnung der Stadt Ahrensburg sieht sowohl für die Stadtverordnetenversammlung als auch für die Ausschüsse Einwohnerfragestunden vor. Danach findet zu Beginn jeder Sitzung der Stadtverordnetenversammlung unter Leitung des Bürgervorstehers eine öffentliche Einwohnerfragestunde statt. Die Einwohnerfragestunde dauert höchstens 30 Minuten. Gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung gilt die Regelung auch für Ausschusssitzungen.

In der Einwohnerfragestunde können Fragen zu Beratungsgegenständen und zu anderen Selbstverwaltungsangelegenheiten gestellt und Vorschläge und Anregungen gegeben werden. Die Mitwirkungsmöglichkeiten haben ihre Grenzen, wenn das gewählte Entscheidungsgremium in die Beratung und damit in den Entscheidungsprozess eintritt (Kommentar Kommunalverfassungsrecht Borchert/ Buschmann zu § 16 c GO).

Die Stadtvertreter haben die Gesamtinteressen – und nicht nur die der anwesenden Bürgerinnen und Bürger – zu berücksichtigen und zu vertreten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Bündelung aller Fragen, Vorschläge und Anregungen zu Beginn der Sitzung beizubehalten, um den reibungslosen Ablauf der Sitzungen zu gewährleisten und eine übermäßige Einflussnahme in die Willensbildungsphase der Stadtvertreter auszuschließen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage

Anregung von Frau Krogmann aus der Einwohnerversammlung